

STOLLBERGER AMTSBLATT

Jahrgang 2026

Amtsblatt Nr. 06/2026 vom 06.05.2026

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur anteiligen Ersetzung des kommunalen Eigenanteils zum Vorhaben „Sanierung der ehemaligen JVA Hoheneck zur Kultur- und Bildungsstätte“

Seite 1 von 3

Impressum:

Herausgeber:

Kontakt:

E-Mail: Verantwortlichkeit:

Redaktion:

Erscheinungsintervall:

Stadtverwaltung Stollberg/Erzgeb. • Hauptmarkt 1 • 09366 Stollberg/Erzgeb.

Tel.: 037296 94 0 • Fax: 037296 2437

info@stollberg-erzgebirge.de

Oberbürgermeister Marcel Schmidt

Stadtverwaltung Stollberg/Erzgeb.

nach Bedarf



Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur anteiligen Ersetzung des kommunalen Eigenanteils zum Vorhaben „Sanierung der ehemaligen JVA Hoheneck zur Kultur- und Bildungsstätte“

Beschlusnummer ST 26/039 vom 04.05.2026

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Stollberg stimmt gemäß Punkt 4.3.1 b) der Förderrichtlinie Städtebauliche Erneuerung vom 07.03.2022 der anteiligen Übernahme des kommunalen Eigenanteils zum Vorhaben „Sanierung der ehemaligen JVA Hoheneck zur Kultur- und Bildungsstätte“ durch den Erzgebirgskreis in Höhe von 1.700.000 € zu.

Der Beschluss des Stadtrates BV ST 22/077 vom 05.09.2022 ist im Ergebnis der Abrechnung der Gesamtmaßnahme in Bezug auf die Höhe der förderfähigen Ausgaben zu aktualisieren. Mit dem vorliegenden Beschluss wird der Beschluss BV ST 22/077 vom 05.09.2022 somit aufgehoben.

Erläuterung:

Der Stadtrat der Stadt Stollberg hat mit Beschluss BV ST 18/022 vom 12.03.2018 die Umsetzung der Maßnahme „Sanierung und Umnutzung der ehemaligen JVA Hoheneck zur Kultur- und Bildungsstätte – Bauabschnitt Westflügel und Dachgeschoss Südflügel“ mit den Bauabschnitten:

- Theaterpädagogisches Zentrum (Dachgeschoss und 2.Obergeschoss Westflügel)
- Gedenkstätte (1. Obergeschoss Westflügel und Führungsbereich Südflügel)
- Ausstellungsfläche „ABORA“ (Dachgeschoss Südflügel) bestätigt.

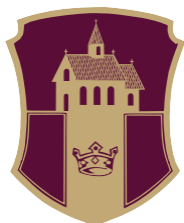
Die Maßnahme wurde im Rahmen des Bund-Länder-Programmes „Stadtumbau“ auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (VwV StBauE) vom 20. August 2009 bezuschusst. Die Sächsische Aufbaubank (SAB) erteilte mit Schreiben vom 30.05.2018 die förderrechtliche Zustimmung zum Vorhaben, welche mit Schreiben vom 19.12.2018 um die Festlegung des Finanzierungsplanes ergänzt wurde.

Gemäß Finanzierungsplan ist unter anderem eine Bezuschussung des Vorhabens durch den Landkreis in Form eines vorgezogenen Nutzungsentgeltes für die Überlassung von Räumlichkeiten für das Theaterpädagogische Zentrum (TPZ) vorgesehen. Hierzu wurde eine Vereinbarung mit dem Landkreis zur Vorauszahlung eines Nutzungsentgeltes für einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschlossen. Die Vorauszahlung des Nutzungsentgeltes erfolgte parallel zum Bauablauf und diente somit der Reduzierung des erforderlichen Eigenanteils der Stadt.

Die SAB hat als Bewilligungsstelle der anteiligen Stützung des kommunalen Eigenanteils durch den Landkreis zugestimmt. Die mit dem Landkreis vereinbarte Vorausleistung auf das zu zahlende Nutzungsentgelt für die künftige Nutzung des Theaterpädagogischen Zentrums konnte somit auf den aufzubringenden kommunalen Eigenanteil angerechnet werden.

Gemäß VwV StBauE vom 20.08.2009 bedarf die Ersetzung des kommunalen Eigenanteils der Zustimmung durch den Stadtrat.

Der Stadtrat hat demgemäß mit Beschluss ST 19/017 vom 11.03.2019 der anteiligen Übernahme des kommunalen Eigenanteils zum Vorhaben „Sanierung der ehemaligen JVA Hoheneck zur Kultur- und Bildungsstätte“ durch den Erzgebirgskreis in Höhe von 1.457.160 € zugestimmt. Im Zuge der Bearbeitung des Vorhabens wurden seitens der Fördermittelstelle teilweise Ausgaben als nicht förderfähig eingestuft, dies betrifft insbesondere Ausgaben zur mobilen Bühnentechnik. Des Weiteren haben sich im Baufortschritt Kostenmehrungen ergeben, die eine Anpassung des mit dem Landkreis vereinbarten Nutzungsentgeltes erforderten.



Impressum:

Herausgeber:

Kontakt:

E-Mail: Verantwortlichkeit:

Redaktion:

Erscheinungsintervall:

Stadtverwaltung Stollberg/Erzgeb. • Hauptmarkt 1 • 09366 Stollberg/Erzgeb.

Tel.: 037296 94 0 • Fax: 037296 2437

info@stollberg-erzgebirge.de

Oberbürgermeister Marcel Schmidt

Stadtverwaltung Stollberg/Erzgeb.

nach Bedarf

Mit dem Landkreis erfolgte eine Einigung zur Anpassung des Nutzungsentgeltes. Die nicht förderfähigen Ausgaben sollten demnach auch von der Stadt vorab finanziert werden und über die Anpassung des Nutzungsentgeltes refinanziert werden. Der Landkreis beteiligt sich auch anteilig an den Mehrkosten des Vorhabens. Die Stadt Stollberg trägt 10 % der förderfähigen Ausgaben.

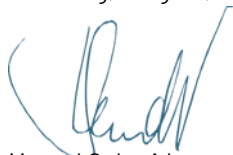
Im Jahr 2022 wurde hierzu auf Basis einer Hochrechnung der Ausgaben zum Bauende eine Vertragsänderung zum Nutzungsvertrag abgeschlossen. Das vereinbarte Nutzungsentgelt erhöhte sich dementsprechend um 568.140 € auf 2.025.300 €.

Mit der Abrechnung der Gesamtmaßnahme gemäß Verwendungsnachweis vom 18.12.2024 haben sich deutlich höhere Ausgaben als nicht förderfähig ergeben, so dass vom vereinbarten Nutzungsentgelt 325.300 € der Refinanzierung nicht förderfähiger Ausgaben für den Bereich TPZ zuzuordnen sind. Die verbleibenden 1,7 Mio. € dienen der anteiligen Übernahme des kommunalen Eigenanteiles.

Der Beschluss des Stadtrates ST BV 22/077 vom 05.09.2022 zur Ersetzung des kommunalen Eigenanteils für das Vorhaben ist daher im Ergebnis der Abrechnung der Gesamtmaßnahme zu aktualisieren.

| | |
|---|---|
| Gesamtkosten gemäß Verwendungsnachweis (VN) | 15.611.606,10 € |
| nicht förderfähige Ausgaben: | 755.679,86 € |
| <i>(davon 325.300 € Refinanzierung Landkreis)</i> | |
| Zuwendungsfähige Ausgaben: | 14.855.926,24 € |
| Bewilligte Finanzhilfen: | 9.471.644,43 € |
| Zusätzliche FH gemäß VN: | 431.283,70 € |
| Zuschuss SMWK (2014): | 130.000,00 € |
| Zuschuss Land Sachsen (2017): | 322.500,00 € |
| Zuschuss Land Sachsen (2018): | 297.694,50 € |
| Zuschuss EFIN Land Sachsen (2022): | 948.155,67 € |
| <u>Ersetzung Eigenanteil Landkreis:</u> | <u>1.700.000,00 €</u> |
| verbleibender EA Stadt: | 1.554.647,90 € |
| Mindestanteil Kommune (10 % der ff. Ausgaben): | 1.485.592,62 € |
| zuzüglich der nicht förderfähigen Ausgaben: | 755.679,86 € - 325.300 € = 430.379,86 € |
| Eigenanteil Stadt gesamt (13 %) | 1.985.027,76 € |

Stollberg, Erzgeb., 05.05.2026



Marcel Schmidt
Oberbürgermeister



Impressum:

Herausgeber:

Kontakt:

E-Mail: Verantwortlichkeit:

Redaktion:

Erscheinungsintervall:

Stadtverwaltung Stollberg/Erzgeb. • Hauptmarkt 1 • 09366 Stollberg/Erzgeb.

Tel.: 037296 94 0 • Fax: 037296 2437

info@stollberg-erzgebirge.de

Oberbürgermeister Marcel Schmidt

Stadtverwaltung Stollberg/Erzgeb.

nach Bedarf